



**Satzung der Gemeinde Traitsching über die Festlegung der Grenzen des  
und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil Sitzenberg  
(Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)**

vom 22.10.2009

Auf Grund von §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die  
Gemeinde Traitsching folgende Satzung,

**§1**

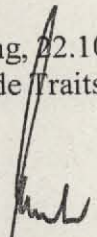
(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sitzenberg (§34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

(2) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung

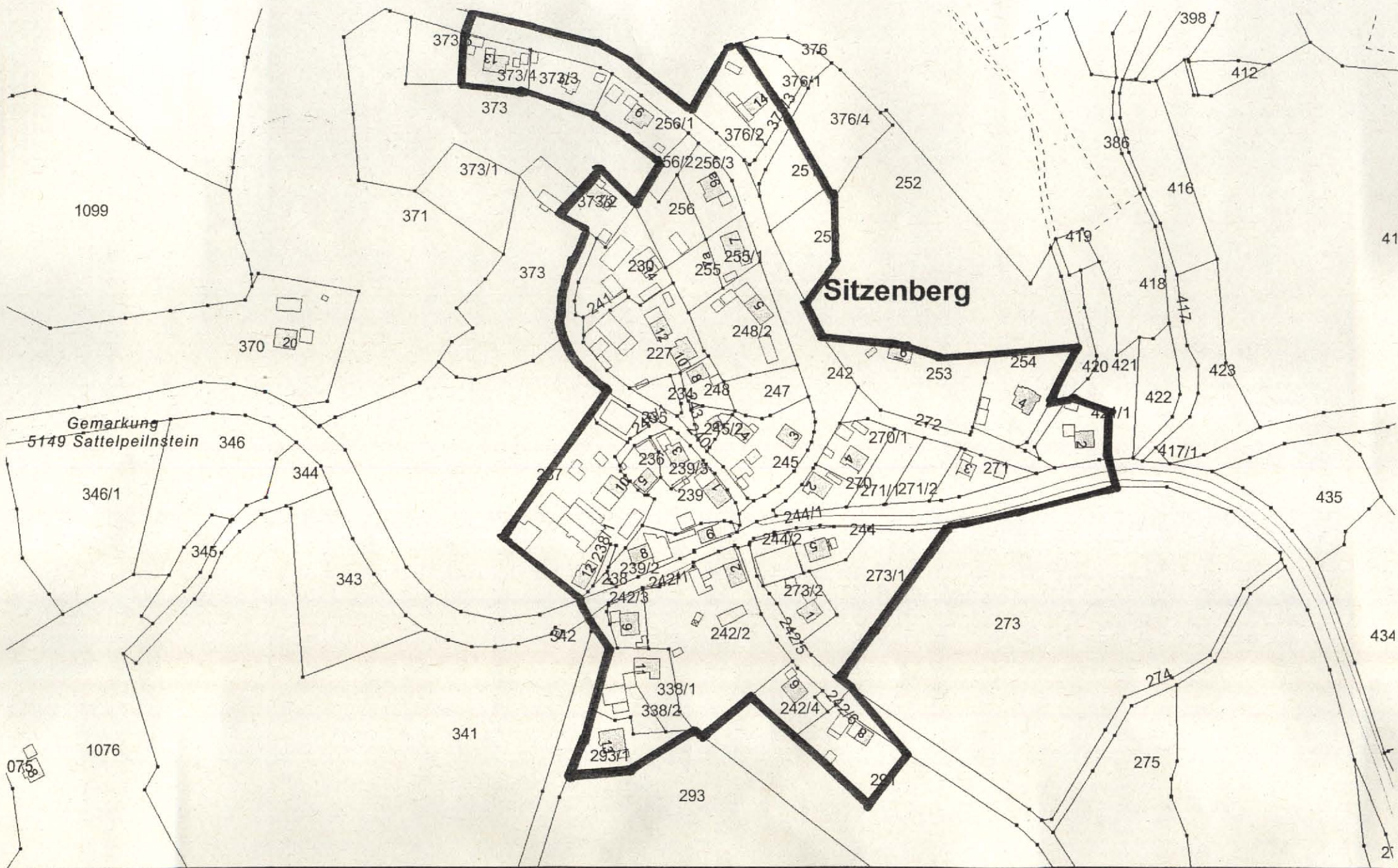
**§2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tratsching, 22.10.2009  
Gemeinde Traitsching

  
Marchl  
1. Bürgermeister





Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 (www.geobasis.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham  
 (www.landkreis-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:  
 „Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet!“

## Anlage zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Sitzenberg

1:3.000

**Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4  
Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches für den Ortsteil Sitzenberg vom  
22.10.2009**

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sitzenberg wird zum Zwecke der Abrenzung des durch die öffentliche Entwässerungsanlage erschlossenen Gebietes des Ortsteils Sitzenbergs erlassen.

Das Erschließungsgebiet wird durch die Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung definiert. Gleichzeitig dient die Satzung für zukünftige Abrechnungen auf der Grundlage der Erschließungsbeitrags- und Straßenausbaubeitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung der Gemeinde Traitsching.

Der zum 08.11.1995 wirksam in Kraft getretene Flächennutzungsplan der Gemeinde Traitsching weist den Ortsteil Sitzenberg als dörfliches Mischgebiet aus.

Bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächennutzungsplans waren Grundstücke im Umgriffsbereich des Ortsteils Sitzenberg bebaut, bzw. wurden baurechtliche Genehmigungen im Außenbereich von Sitzenberg erteilt.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 376/1 Teilfläche, 253, 254, 255/1, 256, 256/1, 256/3, 273/2, 373/3, 373/4,  
244 Teilfläche, 271 jeweils Gemarkung Sattelpelstein.

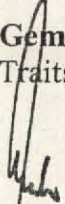
Für die Grundstücke Fl.Nrn. 250 und 251 Gmkg. Sattelpelstein liegt eine rechtskräftige Baugenehmigung des Landratsamtes Cham vor.

Die unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 255, 256/2, 271/1, 271/2 sind zwischenzeitlich bedingt durch die erfolgte Bautätigkeit außerhalb der Grenzen des Flächennutzungsplanes an bis zu 4 Grundstücksseiten von Bebauung umgeben und hinsichtlich der Lage durch die geschaffenen Tatsachen, dem Innenbereich entsprechend zuzuordnen.

Als einzige echte Außenbereichsfläche wird das Grundstück Fl.Nr. 273/1 Gmkg. Sattelpelstein mit in dem Zusammenhang bebauten Ortsteil Sitzenberg einbezogen.

**Gemeinde Traitsching**

Traitsching, 22.10.2009

  
Marchl

1. Bürgermeister